

Allgemeinpsychiatrie prüft Eignung des Patienten

Wenn die forensische Klinik die Verlegung eines forensischen Patienten vorschlägt, überprüft die psychiatrische Klinik die Eignung des Patienten anhand aller relevanten Krankenunterlagen und durch Gespräche mit den behandelnden Therapeuten und dem Patienten selbst.

In erster Linie kommen Psychosekranken für die integrierte Behandlung in der Allgemeinpsychiatrie in Frage. In Einzelfällen nimmt die Allgemeinpsychiatrie auch forensische Patienten mit Persönlichkeitsstörungen und Intelligenzminderungen auf. Nach Abwägung der eigenen personellen, baulichen und therapeutischen Voraussetzungen und der gewonnenen Erkenntnisse über den Patienten entscheidet die ärztliche Leitung der psychiatrischen Klinik, ob sie den Patienten aufnimmt. Dabei steht die Sicherheit von Bevölkerung, Personal und Mitpatienten immer im Vordergrund.

Wichtiger Baustein in forensischer Versorgung

Etwa seit Ende der achtziger Jahre helfen allgemeinpsychiatrische LWL-Kliniken aufgrund des chronischen Platzmangels im Maßregelvollzug regelmäßig bei der Versorgung forensischer Patienten. Die Betreuung eines forensischen Patienten erfordert zusätzliche Aufsichts- und Kontrollaufgaben für das Personal, wie etwa Begleitung bei Ausgängen. Mindestens alle sechs Monate wird der Therapieverlauf des Patienten beurteilt und ein neuer Therapieplan erstellt. Dabei ist die ständige fachliche Rückkopplung mit der abgebenden forensischen Klinik selbstverständlich. Eine staatliche Kommission überprüft regelmäßig vor Ort die Unterbringungs- und Behandlungsbedingungen. Die Entscheidung über Lockerungen, wie etwa begleitete oder unbegleitete Ausgänge, wird in einem mehrstufigen Prozess unter Beteiligung aller Berufsgruppen gefällt. Lockerungen richten sich nach dem Erfolg der Therapie und werden für jeden Patienten individuell festgelegt. Auch die Organisation und Betreuung der Nachsorge für ihre forensischen Patienten liegt bei der Allgemeinpsychiatrie.

Die Mitwirkung der allgemeinpsychiatrischen Kliniken ist ein wichtiger Baustein in der Versorgung forensischer Patienten. Einerseits ist die Behandlung in einem weniger abgeschlossenen Umfeld für einige Patienten aufgrund ihres Krankheitsverlaufs oder als Vorbereitung auf die Nachsorge fachlich sinnvoll. Andererseits können die Plätze in besonders gesicherten Spezialkliniken mit solchen Patienten besetzt werden, für die strengere Sicherheitsvorkehrungen notwendig sind.

Die integrierte Behandlung forensischer Patienten in den psychiatrischen Kliniken des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)

Hrsg: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL),
Abteilungen "Maßregelvollzug" und "Krankenhäuser und Gesundheitswesen"
Redaktion und Gestaltung: Petra Schneiders (2004)

Forensische Patienten im Maßregelvollzug

Falls ein Straftäter zum Beispiel aufgrund einer psychischen Krankheit das Unrecht seiner Tat nicht erkennen konnte oder nicht in der Lage war, nach dieser Erkenntnis zu handeln, so kann er nach deutschem Recht nicht oder nicht voll für die Tat verantwortlich gemacht werden. Durch ein psychologisches oder psychiatrisches Gutachten wird sorgfältig geprüft, ob der Täter von einer psychischen Krankheit soweit beeinflusst war, dass die so genannte Schuldfähigkeit eingeschränkt oder sogar aufgehoben war. Wenn das Gutachten nachweist, dass der Täter schuldunfähig oder vermindert schuldfähig ist, und dass er aufgrund seiner Krankheit wahrscheinlich weitere Straftaten begehen wird, verfügt das Gericht zur Behandlung des Täters und zum Schutz der Allgemeinheit die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus.

Für die Unterbringung dieser Patienten gibt es speziell qualifizierte und gesicherte psychiatrische Krankenhäuser des Maßregelvollzuges, die so genannten forensischen Kliniken. Diese Kliniken sind mit besonderen baulichen und elektronischen Sicherheitsvorrichtungen ausgerüstet und beschäftigen spezifisch qualifiziertes Fachpersonal. Eine qualifizierte Therapie und Betreuung der Patienten bietet den nachhaltigsten Schutz für die Bevölkerung. Langfristiges Ziel ist es, die Patienten zu einem strafreien Leben zu befähigen und ihnen ein möglichst eigenständiges Leben innerhalb der Gesellschaft zu ermöglichen.

Schnittstelle zur Allgemeinpsychiatrie

Die forensische Psychiatrie ist ein Teilgebiet der psychiatrischen Medizin: Die Krankheiten, die nach einer Straftat zu einer Einweisung in den Maßregelvollzug führen, unterscheiden sich nicht grundsätzlich von denjenigen, die in einer Allgemeinpsychiatrie behandelt werden. Die Gefährdung für die Allgemeinheit, die von einem Patienten ausgeht, ist je nach Krankheits- beziehungsweise Therapieverlauf und Einweisungsdelikt sehr unterschiedlich. Mit fortschreitendem Therapieerfolg wird bei einzelnen Patienten die Schnittstelle zur Allgemeinpsychiatrie immer größer, das heißt die Anforderungen an Therapie und Sicherung gleichen sich den Bedingungen in einer allgemeinpsychiatrischen Klinik immer mehr an. Nach einer sorgfältigen Überprüfung des Gefährdungspotentials ist daher für einzelne forensische Patienten die Behandlung in einer allgemeinpsychiatrischen Klinik möglich und sinnvoll.

Forensische Patienten in der Allgemeinpsychiatrie

In allen elf allgemeinpsychiatrischen Kliniken des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe werden geeignete forensische Patienten mitbehandelt. Auch einige andere Träger psychiatrischer Kliniken nehmen forensische Patienten auf. Größtenteils sind diese Patienten über Jahre in der Therapie weit fortgeschritten und haben sich in mehreren Lockerungsstufen bewährt. In der alltagsnäheren aber dennoch kontrollierten Umgebung einer Allgemeinpsychiatrie werden sie auf die Weiterbetreuung durch eine nachsorgende Einrichtung als den abschließenden Therapieschritt vorbereitet. In leichteren Ausnahmefällen ist ein schneller Wechsel von der forensischen in die psychiatrische Klinik möglich. Zum Beispiel kann die Weiterbehandlung in der Allgemeinpsychiatrie sinnvoll sein, sobald die Grunderkrankung erfolgreich durch Medikamente behandelt werden konnte und der Patient in seinem Verhalten stabil ist. Die Aufnahme eines forensischen Patienten in psychiatrische LWL-Kliniken erfolgt nach verbindlichen rechtlichen und fachlichen Grundsätzen. Die jeweilige ärztliche Leitung der Klinik entscheidet verantwortlich nach den unten aufgeführten Kriterien, ob der Patient aufgenommen wird.

Voraussetzung für die Aufnahme eines forensischen Patienten in die Allgemeinpsychiatrie ist in jedem Einzelfall, dass ...

der Fall eingehend geprüft wurde und eine Gefährdung der Allgemeinheit nach bestem ärztlichen Wissen ausgeschlossen werden kann

die bauliche Sicherung der Allgemeinpsychiatrie (zum Beispiel einer geschlossenen Station) für die sichere Unterbringung ausreicht

ein eventuell erhöhter Betreuungsbedarf durch ausreichend Personal gedeckt ist

ein positiver Therapieverlauf des Patienten nachweisbar ist

geeignete Therapieangebote für das Krankheitsbild vorhanden sind

eine Rückführung des Patienten in die forensische Klinik bei schwerwiegenden Problemen möglich ist